

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Dezember 2022 12:30**

### Zitat von state\_of\_Trance

Für mich persönlich ist es gut zu wissen, dass mit A14 der Einsatz an der Grund- oder Förderschule scheinbar nicht mehr "amtsangemessen" ist. Da hat sich die Beförderung ja mehr gelohnt als die paar Extrakröten es vermuten ließen.

Hier ließ ich mich auch zu einem kurzem „Aha“ hinreißen. Dienstrechtliche Formalitäten wiegen mehr als Eignung und Neigung. Das ist der Stand der Dinge.

Aber auch daran gibt es nachvollziehbare Aspekte. Zum einen hat man die Beförderung ja für irgendetwas bekommen, wird also dafür an der bisherige Schule sicher noch gebraucht. Auf der anderen Seite wäre auch nicht unebedingt ein Akt der Anerkennung, wenn die „Aushilfe“, die sich die Tätigkeit an der neuen Schule gar nicht zutraut, mehr bekäme als das dafür ausgebildete und darin erfahrene Stammpersonal.

Ich hab' mal (eher im Spaß gesagt), ich fegte für A14 auch den Hof (außer Kippen). Allerdings ginge das eben auch nicht, weil nicht amtsangemessen. Tja.